

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES ZABERGÄU

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 4/2018

Sitzung der Verbandsversammlung

am 14. März 2018

-öffentlich-

Jahresrechnung 2016

- Anerkennung und Feststellung

Es wird verwiesen auf die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und auf den Rechenschaftsbericht, der Bestandteil dieser Vorlage ist.

Gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95 Abs. 2 GO stellt die Verbandsversammlung nach Ende des Haushaltsjahres die Jahresrechnung fest.

Die Verwaltung beantragt zur Beschlussfassung:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Die Jahresrechnung 2016 wird mit
festgestellt. | 1.825.095,15 EUR |
| Davon entfallen auf
den Verwaltungshaushalt | 1.469.022,48 EUR |
| den Vermögenshaushalt | 356.072,67 EUR |
| 2. Der Kassen-Ist-Bestand betrug zum 31.12.2016 | 153.309,71 EUR |
| 3. Der Bestand der allg. Rücklage betrug zum 31.12.2016 | 32.000,00 EUR |
| 4. Die über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden anerkannt. | |

Güglingen, den 23.02.2018 / Bt

**Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu
Sitz Güglingen
Rechenschaftsbericht 2016**

I. Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu wurde im Zuge der Gemeindereform vom 01.01.1975 neu gebildet. Teile des Verbands sind der Zweckverband Gruppenklärwerk Obere Zaber, der Haupt- und Sonderschulverband Oberes Zabergäu und der Naherholungsverband.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.09.1976 dieser Übernahme zugestimmt und eine ergänzte Verbandssatzung beschlossen. In den Folgejahren erfolgten weitere Satzungsänderungen. In der derzeitigen Fassung besteht die Satzung seit 05.09.2001.

Die Jahresrechnung ist das Gegenstück zum Haushaltsplan. Sie soll die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Verbands darstellen. Dabei soll sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verbands aufzeigen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung. Sie bildet die Basis für die Haushaltsplanung des Folgejahres und insofern die Grundlage der Finanzpolitik. Sie dient der Rechnungslegung und der Kontrolle des Haushaltsvollzuges. Zwischen Planungs- und Rechnungszeitraum muss eine formale und materielle Übereinstimmung bestehen.

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das entsprechende Haushalts- / Rechnungsjahr festgestellt. Es wird dargestellt, inwieweit bei der Abwicklung des Haushalts ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht wurde und inwieweit die einzelnen Ergebnisse von den Ansätzen des Haushaltsplanes abweichen. Im Hinblick auf das Rechnungsergebnis wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Auch die haushaltsfremden Vorgänge sind in der Jahresrechnung zu berücksichtigen und zu erläutern.

Nach dem kassenmäßigen Abschluss enthält die Haushaltsrechnung die Ergebnisse für die Haushaltsabschnitte und Einzelpläne. Aus dem Planvergleich ergibt sich das deckungswirtschaftliche Ergebnis der Haushaltsführung unter Berücksichtigung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste.

Die Jahresrechnung wird durch den Beschluss der Verbandsversammlung festgestellt. Durch diese Feststellung wird die Jahresrechnung formell und materiell anerkannt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 09.12.2015 von der Verbandsversammlung verabschiedet.

Auf der Basis des Haushaltsplanes war ein

Gesamtvolumen in Höhe von vorgesehen.	2.423.000 EUR
Davon sollten auf den Verwaltungshaushalt und auf den Vermögenshaushalt entfallen.	1.818.000 EUR 605.000 EUR

Zum Ausgleich des Haushaltsplanes war eine Kreditaufnahme in Höhe von vorgesehen.	0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite war auf festgelegt.	100.000 EUR

Im Rahmen der Jahresrechnung wurde ein Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von ermittelt.	1.825.095,15 EUR
--	------------------

Davon entfielen auf	
a) den Verwaltungshaushalt	1.469.022,48 EUR
b) den Vermögenshaushalt	356.072,67 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Die Betriebskostenumlagen wurden wie folgt festgesetzt:

	Rechnungsergebnis EUR	Haushaltsplan EUR
Allgemeine Verwaltung, Bauverwaltung	32.113,04	23.500,00
Schulsozialarbeit	91.862,62	112.000,00
Schulverwaltung	-7.882,89	81.000,00
Städteplanung	63.794,56	51.000,00
Abwasserbeseitigung	637.086,67	890.500,00
Naherholung	8.024,48	12.500,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	74.038,21	74.500,00
Gesamt	899.036,69	1.245.000,00

Die Kapitalumlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Rechnungsergebnis EUR	Haushaltsplan EUR
Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00
Schulverwaltung	25.103,72	86.000,00
Schulsozialarbeit	0,00	6.000,00
Abwasserbeseitigung	12.890,80	140.000,00
Naherholung	- 2.569,81	4.000,00
Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	0,00
Zuführung an Rücklage	0,00	0,00
Darlehenstilgung Kläranlage	298.138,47	298.000,00
Gesamt	333.563,18	534.000,00

II. Rechnungsergebnis 2016

Einnahmen und Ausgaben des

	Sollergebnis EUR	Planansatz EUR	Differenz EUR
Verwaltungshaushalt	1.469.022,48	1.818.000,00	348.977,52 (-)
Vermögenshaushalt	356.072,67	605.000,00	306.861,53 (-)
Gesamtvolumen	1.825.095,15	2.423.000,00	597.904,85 (-)

Die Abweichungen sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt werden unter V. näher erläutert.

III. Kredit- und Vermögenssituation, Rücklagen

Stand der Kredite am 01.01.2016		1.699.799,42 EUR
Tilgung	(-)	298.138,47 EUR
Neuaufnahme	(+)	0,00 EUR
Stand der Kredite am 31.12.2016		1.401.660,95 EUR

Bezogen auf die Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet, Stand 30.06.2016 mit 12.620 Einwohnern, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 111,06 EUR.

Die allgemeine Rücklage wurde zum 01.01.2016 mit 32.000 EUR übernommen. Sie wird im Hinblick auf die Umstellung in das NKHR entsprechend diesem Regelwerk zum 01.01.2017 zugunsten der liquiden Mittel aufgelöst

IV. Haushaltsreste 2016

Im kommunalen Wirtschaftsrecht, das auch auf die Gemeindeverwaltungsverbände anzuwenden ist, ist der Grundsatz der jährlichen Bindung zu berücksichtigen. Das heißt, die Haushaltsansätze gelten deshalb nur für das Haushaltsjahr, für welches sie bereitgestellt worden sind. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht werden, gelten grundsätzlich als erspart. Unter gewissen Voraussetzungen gibt es hiervon Ausnahmen (Übertragbarkeit). In der Konsequenz bedeutet dies, dass nicht verbrauchte Ausgabeansätze als Haushaltsreste auch über den Jahresabschluss hinaus verfügbar bleiben. Sie können in die Bücher des nächsten Jahres übertragen werden, ohne dass es im neuen Jahr einer nochmaligen Veranschlagung im Haushaltsplan bedarf.

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist die Bildung dieser Haushaltsreste nur noch eingeschränkt möglich. Deshalb wird hier, auch wegen der Umstellungsproblematik, auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet. Dies wurde bzw. wird bei der Bildung der Haushaltsansätze im Folgejahr berücksichtigt.

Die Allgemeine Rücklage wird zugunsten der liquiden Mittel aufgelöst. Dort können sie bei der Haushaltsplanung mitberücksichtigt werden.

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl. Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
	Einzelplan 1.0 - Einnahmen			35.588,28	35.588,28		28.500	10.959 + 3.870 -	
	Einzelplan 1.0 - Ausgaben	K	416,54	35.588,28	13.163,92	K 22.840,90	28.500	12.050 + 4.962 -	
	Einzelplan 1.0 - Ergebnis			0,00	22.424,36		0		
	Einzelplan 1.2 - Einnahmen	K	130.498,31	599.157,86	571.431,52	K 158.224,65	690.500	37.966 + 129.308 -	
	Einzelplan 1.2 - Ausgaben	H K	33.369,81 23.399,13	599.157,86	559.326,37	K 96.600,43	690.500	29.767 + 121.109 -	
	Einzelplan 1.2 - Ergebnis			0,00	12.105,15		0		
	Einzelplan 1.6 - Einnahmen			88.473,50	87.763,50	K 710,00	96.500	13.755 + 21.781 -	
	Einzelplan 1.6 - Ausgaben			88.473,50	57.875,25	K 30.598,25	96.500	8.069 + 16.095 -	
	Einzelplan 1.6 - Ergebnis			0,00	29.888,25		0		
	Einzelplan 1.7 - Einnahmen	K	23.737,21	671.704,96	671.209,51	K 24.232,66	927.500	7.649 + 263.444 -	
	Einzelplan 1.7 - Ausgaben	K	530.626,70	671.704,96	1.189.903,82	K 12.427,84	927.500	44.076 + 299.872 -	
	Einzelplan 1.7 - Ergebnis			0,00	518.694,31		0		
	Einzelplan 1.9 - Einnahmen			74.097,88	74.097,88		75.000	902 -	
	Einzelplan 1.9 - Ausgaben			74.097,88	74.097,88		75.000	902 -	
	Einzelplan 1.9 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Sachbuchteil 1 - Einnahmen	K	154.235,52	1.469.022,48	1.440.090,69	K 183.167,31	1.818.000	70.328 + 419.306 -	
	Sachbuchteil 1 - Ausgaben	H K	33.369,81 554.442,37	1.469.022,48	1.894.367,24	K 162.467,42	1.818.000	93.962 + 442.940 -	
	Sachbuchteil 1 - Ergebnis			0,00	454.276,55		0		

a) Gesamteinnahmen und -ausgaben des Verwaltungshaushaltes

V. Erläuterung erheblicher Planabweichungen der Jahresergebnisse von den Planansätzen, über- und außerplanmäßige Ausgaben

Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Erläuterungen
Hauptschule			
1.2130.140000 (Mieten und Pachten)	(+) 2.110		Die Stadt Güglingen bezahlt im Jahr 2016 insgesamt 40.110 € an den GVV, darin enthalten ist die Miete für die Ganztagesbetreuung in Räumen der Hauptschule und die Miete für das BHKW.
1.2130.151000 (Ersätze)	(+) 9.856		Die Stadt Güglingen ersetzt dem GVV die anteiligen Bewirtschaftungs- und Personalkosten (Sekretariat, Hausmeister und Reinigungskräfte) für die Grundschule Bewirtschaftungskosten 75.309,09 € Personalkosten 67.500,21 € Ersatz GS Hausmeisterbedarf 1.325,99 € Weitere Ersätze 720,64 €
1.2130.151200 (Kostenersatz von GS Güglingen für Schulsozialarbeitsleihe)			Die Schulsozialarbeit wurde 2016 um eine Kraft für den Einsatz an Grundschulen der Verbandsgemeinden aufgestockt. Dafür wurde der separate Abschnitt 1.2131 geschaffen – siehe unten.
1.2130.151300 (Ersatz Stadt Güglingen Budgetausgaben)	(+) 5.937		Kostenersatz durch Stadt Güglingen für den Anteil der Grundschule an Lehr- und Unterrichtsmitteln i.H.v. 21.937,48 €.
1.2130.171000 (Zuweisungen Land)	(+) 408		Im Rahmen der Schullastenverordnung beteiligte sich das Land mit 1.312 € pro Schüler. Berücksichtigt wurden insgesamt 184 (VJ. 226) Schüler.
1.2130.172000 (Zuweisungen von Gemeinden)	(-) 18.363		Resultierend durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Unterabschnitts Hauptschule. Der Kostenersatz Schulsozialarbeit entfällt – jetzt bei 1.2131.171100
1.2130.501000 (Gebäudeunterhaltung)		(-) 42.127	Aufwand insgesamt: 22.873 €. Dabei handelt es sich um regelmäßige Unterhaltungsarbeiten. Weiter geplante Maßnahmen wurden in 2016 nicht umgesetzt.
1.2130.502000 (Unterhaltung Außenanlagen)		(-) 2.500	Hier fielen 2016 keine Ausgaben an.
1.2130.520001 (Geräte Hausmeister)		(-) 179	Diverse Kleingeräte 2.821,25 €
1.2130.530000 (Mieten und Pachten)		(-) 10.629	Der tatsächliche Raumbedarf für Zwecke der HS hat sich im Vergleich zum Planansatz reduziert - insgesamt: 84.370,93 €
1.2130.540000 (Bewirtschaftung der Gebäude)		(+) 5.584	Tatsächliche Ausgaben 2016: Heizung 61.915,12 € Reinigung 23.222,98 € Strom 23.731,89 € Wasser 3.712,50 €

	Einnahmen	Ausgaben	Erläuterungen
Hauptschule			
1.2130.520000 (Geräte, Ausstattung)		(-) 2.332	Die Haushaltsstellen sind Bestandteil des Budgets der Hauptschule:
1.2130.562000 (Aus- und Fortbildung)		(+) 77	Budget 2016 59.000,00 € Freigegeben 53.062,52 €
1.2130.591000 (Lehr- und Unterrichtsmittel)		(-) 561	Übertrag aus 2015 + 33.369,81 € Verfügbar 2016 gesamt = 86.432,33 €
1.2130.592000 (Lernmittel)		(+) 3.384	Ausgaben 2016 - 65.681,40 € Budgeterhöhende Einn. + 889,92 €
1.2130.593000 (Schülerbücherei)		(-) 279	Übertrag nach 2017 = 21.640,85 €
1.2130.595000 (Schulveranstaltungen)		(+) 2.071	
1.2130.598000 (Schullandheim)		(-) 500	
1.2130.650000 (Bürobedarf)		(+) 4.078	
1.2130.651000 (Bücher und Zeitschriften)		(-) 605	
1.2130.652000 (Post – und Fernmeldegebühren)		(-) 350	
1.2130.657000 (Datenverarbeitung)		(+) 4.180	
1.2130.640000 (Versicherungen)		(-) 264,41	Gesamtausgaben 2016: 7.235,59 €
1.2130.672000 (Verwaltungsleihe)		(+) 2.504	Ersatz Personalkosten für Bauamt, Hauptamt und Kämmerei.
Neuer Abschnitt Schulsozialarbeit ab 2016			Zusätzliche 100 %- Kraft für Sozialarbeit an Grundschulen in Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld
1.2131.151200 (Ersatz Leihe Schulsozialarbeit)	(+) 3.244		Ersatz Einsatz Schulsozialarbeit bei der Ferienwoche
1.2130.171200 (Zuschuss Jugendsozialarbeit)	(-) 1.425		Die Schulsozialarbeit wird vom Landkreis und vom Land unterstützt. Zahlungen 2016: Zuschuss Land 31.574,99 € Zuschuss Landkreis 30.000,00 €
1.2131.71700 (Kostenersatz an DJHN)		(-) 15.478	Gesamtabrechnung 159.522 €

Städteplanung/Vermessung		
1.6100.170000 (Zuschuss des Bundes)	(-) 21.781	Bundeszuschuss Klimaschutzkonzept , Restbetrag 21.341 € ging 2017 ein
1.6100.172000 (Zuweisungen von Gemeinden)	(+) 12.705	Niedrigere Umlage, aufgrund der Minderausgaben bei der Bauleitplanung
1.6100.601000 (sächl. Aufwand Bauleitplanung)	(-) 16.095	Ausgaben 2016: 3.905 €
1.6100.601100 (Lärmaktionsplan)	(+) 2.734	Für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes wurden Ausgaben i.H.v. 10.234 € getätigt. Planansatz: 7.500 €
1.6100.6010200 (Integriertes Klimaschutzkonzept)	(+) 1.237	Planansatz: 42.500 €, Förderung von rd. 65 % siehe 1.6100.170000

Gemeindestraßen		
1.6300.171000 (Zuweisung u. Zuschuss v. Land)	(+) 960	Ab 2006 sind es noch insgesamt 7,1 km Gemeindeverbindungsstraße.
1.6300.672000 (Erstattung an Gemeinden)	(+) 960	Der Zuschuss vom Land betrug 2.600 EUR / km.

Abwasserbeseitigung		
1.7000.172000 (Erstattungen von Gemeinden)	(-) 253.413	Der Umlagerückgang resultiert aus den dargestellten Minderausgaben des Unterabschnittes Kläranlage.
1.7000.515000 (Unterhaltung Kanalnetz)	(-) 35.536	Für die Kanalreinigung wurden 7.303 € aufgewandt.
1.7000.515100 (Unterhaltung RÜB)	(-) 45.995	Die Neuberechnung der RÜB´s steht noch aus.
1.7000.520000 (Geräte, Ausstattung)	(-) 1.467	Die Ausgaben beliefen sich 2016 auf insgesamt 23.533 €
1.7000.520002 (Wartungsaufwand)	(+) 21.207	Neben den regelmäßigen Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten musste die äußere Blitzschutzanlage instandgesetzt werden. Gesamtaufwand 2016: 71.207 €
1.7000.541000 (Heizung, Brennstoffe)	(+) 473	Die Ausgaben beliefen sich 2016 auf insgesamt 15.473 €
1.7000.545000 (Energie)	(-) 7.144	Gesamtausgaben Strom: 82.856 € Reduzierung gegenüber 2015: 11.745 € Aufgrund des in 2014 in Betrieb genommenen BHKWs sowie weiteren Maßnahmen zur Energieeinsparung konnten die Kosten für den Strombezug auch in 2016 gesenkt werden.
1.7000.570000 (Verbrauchs- und Betriebsmittel)	(-) 2.477	Ausgaben insgesamt: 17.623 € Überwiegend Eisenchlorid zur Phos- phatfällung und Laborbedarf .
1.7000.630000 (Abwasseruntersuchungen)	(-) 3.312	Regelmäßige Kontroll- untersuchungen 3.688 €
1.7000.630002 (Regenwasserbehandlung)	(-) 1.000	2016 sind keine Ausgaben angefallen.
1.7000.636000 (sonst. Zweckausgaben / Klär- schlamm Entsorgung)	(+) 19.764	Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung des Klärschlammes 2016: 169.764 € 2015: 139.669 € 2014: 121.155 € 2013: 146.109 € 2012: 132.216 €
1.7000.646000 (Abwasserabgabe)	(-) 165.000	2015 hat das Landratsamt die Abgabebescheide für 2012, 2013 und 2014 zugestellt. Gesamtaufwand: 458.792 € 2016 gingen keine Bescheide ein.

1.7000.672000 (Erst. Verwaltungsaufwand)		(-) 449	Ersatz Aufwand für die Inanspruchnahme der personellen und sachlichen Mittel der Stadt Güglingen: 2.551 €
1.7000.71700 (Kostenerstattung KEN)		(-) 15.443	Ersatz an KEN insgesamt 194.557 €

	Einnahmen	Ausgaben	Erläuterungen
Fremdenverkehr			
1.7900.172000 (Erstattungen von Gemeinden)	(-) 4.475		Resultierend durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Unterabschnitts Fremdenverkehr.
1.7900.501000 (Gebäudeunterhaltung)		(-) 2.000	Aufwand in 2016: 0 €
1.7900.502000 (Unterhaltung Außenanlagen)		(-) 3.348	Unterhaltung und Pflege des Areals Katzenbachsee Ersatz an Gde. Pfaffenhofen: 4.532 € Containermiete, Abfuhr und Entsorgungsgebühren: 1.621 €
1.7900.545000 (Energie)		(-) 3.807	Aufwand für Strom 2016: 1.993 €
1.7900.672000 (Erst. Verwaltungsaufwand)		(+) 263	Gesamtverwaltungsaufwand 2016: 2.263 €

Sammelnachweise

Unter Sammelnachweisen versteht man die Veranschlagung gleicher oder sachlich eng zusammenhängender Ansätze aus allen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten in einem besonderen Teil des Haushaltsplanes zum Zwecke ihrer gemeinsamen Bewirtschaftung. Die Wirkung der Sammelnachweise ist die, dass die Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig sind, d. h., dass Einsparungen bei der einen Haushaltsstelle für Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden können, ohne dass es sich dabei um eine überplanmäßige Ausgabe handelt.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat bei den Ausgabearten Personalausgaben, Bewirtschaftung der Gebäude und Geschäftsausgaben Sammelnachweise gebildet.

1. Personalausgaben

Dem Planansatz in Höhe von 155.500 € stehen tatsächliche Ausgaben in Höhe von 153.293,52 € gegenüber (Vorjahr: 150.521,52 €).

2. Bewirtschaftung der Gebäude

Dem Planansatz i. H. v. 220.300 € stehen Gesamtausgaben i. H. v. 214.126,10 € gegenüber.

3. Geschäftsausgaben

Dem Planansatz i.H.v. 42.900 € stehen tatsächliche Ausgaben i.H.v. 47.802,65 € gegenüber.

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
	Einzelplan 2.2 - Einnahmen	K	49.073,16	45.043,40	74.176,88	K 19.939,68	163.000	117.957 -	
	Einzelplan 2.2 - Ausgaben	K	11.325,50	45.043,40	56.368,90		163.000	4.133 + 122.090 -	
	Einzelplan 2.2 - Ergebnis			0,00	17.807,98		0		
	Einzelplan 2.7 - Einnahmen			12.890,80	12.890,80		144.000	2.570 + 133.679 -	
	Einzelplan 2.7 - Ausgaben	K	47.893,10	12.890,80	60.783,90		144.000	131.109 -	
	Einzelplan 2.7 - Ergebnis			0,00	47.893,10-		0		
	Einzelplan 2.9 - Einnahmen			298.138,47	298.138,47		298.000	138 +	
	Einzelplan 2.9 - Ausgaben			298.138,47	298.138,47		298.000	138 +	
	Einzelplan 2.9 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Sachbuchteil 2 - Einnahmen	K	49.073,16	356.072,67	385.206,15	K 19.939,68	605.000	2.708 + 251.636 -	
	Sachbuchteil 2 - Ausgaben	K	59.218,60	356.072,67	415.291,27		605.000	4.272 + 253.199 -	
	Sachbuchteil 2 - Ergebnis			0,00	30.085,12-		0		

b) Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögenshaushalts

Wesentliche Planabweichungen im Vermögenshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Erläuterungen
Hauptschule			
2.2130.362000-001 (Umlage Gemeinden)	(-) 60.894		Die niedrigere Umlage resultiert aus den hier dargestellten Mehr- bzw. Minderausgaben des Unterabschnittes Hauptschule.
2.2130.362100-001 (Ersatz Stadt Güglingen - Grundschule)	(-) 51.060		Aufgrund der unten dargestellten Minderausgaben ergibt sich eine geringere Umlage der Stadt Güglingen.
2.2130.935000-001 (Erwerb v. bew. Gegenständen)		(+) 4.133	Anschaffungen auf dieser FIPO sind Bestandteil des Budgets der KKS. Die Mittel werden im VwHH bei der Fipo 1.2130.520000 bereitgestellt, da FIPOs des VW- und VmHH nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden dürfen.
2.2130.935001-001 (Hausmeisterbedarf)		(-) 2.383	Bedarf geringer als geplant.
2.2130.940000-001 (Hochbau)		(-) 115.652	Heizungsumbau und Erneuerung Sitzstufen Aula erledigt; Einbau Treppenlift mit Behindertentoilette, Beleuchtungskonzept, Umbau Server- und Materialraum noch nicht.

Abwasserbeseitigung			
2.7000.362000-001 (Umlage Gemeinden)	(-) 127.109		Siehe nachfolgend erläuterte Minderausgaben
2.7000.935000-001 (Kläranlage bewegliche Gegenstände)		(-) 28.609	Ersatzbeschaffungsbedarf geringer als geplant
2.7000.950007-001 (Kläranlage-technische Anlagen)		(-) 98.500	Geplante weitere Maßnahmen zur Energieoptimierung wurden noch nicht umgesetzt.

Fremdenverkehr			
2.7900.362000-001 (Umlage Gemeinden)	(-) 6.570		Die geringere Umlage resultiert aus dem Saldo der Mehr- bzw. Minderausgaben des Unterabschnittes Fremdenverkehr.
2.7900.940000-001 (Hochbau)		(-) 4.000	Hier waren keine Ausgaben zu verzeichnen.

Allg. Finanzwirtschaft			
2.9100.362001-001 (Umlage Gemeinden)	(+) 138		Tilgungsumlage Erweiterung Kläranlage 298.138 €
2.9100.977101-001 (Tilgung)		(+) 138	Tilgung Erweiterung Kläranlage 298.138 €

VI. Entwicklung der Investitionstätigkeit

Die Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2016 lagen im Bereich der Hauptschule mit 45.043,40 €, der Abwasserbeseitigung mit 12.890,80 € und der Tilgung von Darlehen mit 298.138 €.

Die Erläuterungen finden sich vorstehend bei der Übersicht über wesentliche Planabweichungen.

Für die Investitionen des Jahres 2016 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Durch die Tilgungen reduziert sich der Schuldenstand zum 31.12.2016 auf 1.401.660,95 € oder 111,06 € pro Einwohner im Verbandsgebiet.

Güglingen, den 23.02.2018

gez.
Behringer